

Der Landtag von Niederösterreich hat am 14. JULI 1985
beschlossen:

Gesetz,

mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich
in Gemeinden geändert wird.

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 entfällt das Wort "Harbach".
2. Im § 1 werden vor der Gemeinde Moosbrunn die Worte
"Moorbad Harbach" eingefügt.